

BEKANNTMACHUNG
HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Sierscheid
für das Haushaltsjahr 2026
vom 17.04.2026

Der Ortsgemeinderat hat am 04.03.2026 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 31.03.2026 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>187.906,00</u> Euro
<u>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</u>	<u>182.999,00</u> Euro
<i>Jahresüberschuss auf</i>	<u>4.907,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

<i>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</i>	<u>-5.332,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>0,00</u> Euro
<u>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>150.000,00</u> Euro
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</i>	<u>-150.000,00</u> Euro
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</i>	<u>155.332,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
<i>zusammen auf</i>	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf: 0,00 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A	<u>345</u> v.H.
- Grundsteuer B	<u>465</u> v.H.

b) Gewerbesteuer	<u>380</u> v.H.
-------------------------	-----------------

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 46,00 Euro

für den zweiten Hund 87,00 Euro

für jeden weiteren Hund 141,00 Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 350,00 Euro

für den zweiten Hund 500,00 Euro

für jeden weiteren Hund 750,00 Euro

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024* = 352.735,74 €

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025* = 354.542,74 €

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026* = 359.449,74 €

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Sierscheid, den 17.04.2026

Gregor Jonas
Ortsbürgermeister

(Siegel)

HINWEIS :

Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Sierscheid liegt zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Sierscheid bei der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau, Kirchstraße 15-19, 53518 Adenau, vom **20.04.2026** bis **28.04.2026** während den Servicezeiten montags bis donnerstags von **8.00 Uhr bis 12.30 Uhr** und von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**, freitags von **8.00 Uhr bis 13.00 Uhr (nach Terminvereinbarung)**, auf **Zimmer B1.02** öffentlich aus.

Adenau, den 17.04.2026

Guido Nisius
Bürgermeister